

Verteiler

Fichtner GmbH & Co. KG
Renewable Energies & Environment
Herrn Henning Benz
Postfach 10 14 54
70013 Stuttgart

OMV Power International GmbH
Power Plant Engineering
Herrn Roland Vacha
Trabrennstraße 6 - 8
A-1020 Wien

IHR ANSPRECHPARTNER
Georg Dinger

T (08 21) 25 92 94-0 (DW -30)
F (08 21) 25 92 94-12
E-Mail: dinger@egerpartner.de

GESCHÄFTSBEREICH
Landschaftsplanung

DATUM KÜRZEL
30.07.2013 DI/bö

380-kV-Anschlussleitung KW Haiming - UW Simbach Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) 1. Tektur der Antragstrasse

Ergebnisprotokoll

1. Situation und Aufgabenstellung

Die OMV Kraftwerk Haiming GmbH (OKH) plant die Errichtung und den Betrieb eines Gas-Kombikraftwerks in der Gemeinde Haiming. Zur Einspeisung des im Kraftwerk erzeugten Stroms in das Deutsche Höchstspannungsnetz ist die Schaffung einer Netzanbindung erforderlich.

Vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH wurde das Umspannwerk Simbach als Einspeisepunkt festgelegt.

Für diese Leitung wurde durch die OKH die Planfeststellung des Baus und des Betriebs einer 380-kV-Stromleitung zwischen diesen beiden Anlagen beantragt.

Gegenstand der Planfeststellungsunterlagen ist die Unterlage 12 'Umweltverträglichkeitsstudie'.

Im Zuge der 1. Tektur sind Änderungen folgender Maststandorte vorgesehen:

- Maststandort Nr. 52
- Maststandort Nr. 53
- Maststandort Nr. 1 (110 kV)

und zudem

- Zuwegung zu Maststandort Nr. 51.

Die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Schutzgüter gemäß UVPG und die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern wurden ergänzend ermittelt und bewertet.

Dazu erfolgte eine Anpassung der Wirkungsanalyse. Diese Änderungen sind in den Tekturunterlagen (Plan- und Textteil) dokumentiert (Stand Juli 2013).

2. Ergebnisse

Unter Berücksichtigung der technischen Änderungen der 1. Tektur und der damit verbundenen Anpassung der Immissionsgutachten zu Schall und EMF ergeben sich für alle Schutzgüter nur unwesentliche Änderungen im Vergleich zu den ursprünglich erstellten Unterlagen. Die Änderungen erreichen durchweg nicht eine Erheblichkeitsschwelle.

Änderungen hinsichtlich der Kernaussagen und/oder Bewertung der räumlichen oder technischen Varianten ergeben sich durch die 1. Tektur nicht.

EGER & PARTNER



.....
Dipl.-Ing.(FH) Georg Dinger
- Landschaftsarchitekt -